

8. Nachtrag

zur Satzung der Berufsgenossenschaft

Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer“ werden gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt. In der Klammer wird hinter § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB IV ein Komma gesetzt und der Verweis auf § 36 Absatz 4 Satz 4 SGB IV ergänzt.

§ 8 Abs. 2 S. 2 lautet nun wie folgt:

„Die Geschäftsführung gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an (§§ 31 Absatz 1 Satz 2, 36 Absatz 4 Satz 4 SGB IV).“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In § 13 Nr. 4 werden die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder der Geschäftsführung“ ersetzt. In der Klammer wird hinter § 36 der Verweis auf „Absatz 2 Satz 1 i. V. m.“ gestrichen und hinter „Absatz 4“ der Verweis auf „Satz 1“ eingefügt.

§ 13 Nr. 4 lautet nun wie folgt:

„Wahl der Mitglieder der Geschäftsführung auf Vorschlag des Vorstandes (§ 36 Absatz 4 Satz 1 SGB IV, § 17 Nummer 2 der Satzung),“

- b) Hinter § 13 Nr. 4 wird eine neue Nr. 4a eingefügt.

§ 13 Nr. 4a lautet wie folgt:

„Wahl der/des Vorsitzenden der Geschäftsführung aus deren Mitte auf Vorschlag des Vorstandes (§ 36 Absatz 4 Satz 1 SGB IV, § 17 Nummer 2a der Satzung),“

- c) In § 13 Nr. 8 werden die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 13 Nr. 8 lautet nun wie folgt:

„Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung wegen der Jahresrechnung (§ 77 Absatz 1 Satz 2 SGB IV),“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des § 16 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

Die Überschrift des § 16 lautet nun wie folgt:

„Vertretung der Berufsgenossenschaft durch Vorstand und Geschäftsführung“

- b) In § 16 Abs. 1 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 16 Abs. 1 lautet nun wie folgt:

„Der Vorstand vertritt die Berufsgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich, soweit die Vertretung nach Absatz 4 und § 14 der Satzung nicht den Vorsitzenden der Vertreterversammlung oder der Geschäftsführung obliegt (§ 35 Absatz 1 Satz 1 SGB IV).“

- c) In § 16 Abs. 4 S. 1 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer – im Verhinderungsfall die Stellvertreterin/der Stellvertreter –“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt. In der Klammer wird hinter § 36 der Verweis auf „Absatz 4 Satz 4 i. V. m.“ mit aufgenommen.

Hinter § 16 Abs. 4 S. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der lautet:
„Im Aufgabenbereich der Geschäftsführung kann die Berufsgenossenschaft auch durch jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung vertreten werden (§ 36 Absatz 4 Satz 6 SGB IV).“

§ 16 Abs. 4 lautet nun folgendermaßen:

„Die Geschäftsführung vertritt die Berufsgenossenschaft im Rahmen des Aufgabenbereichs gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich (§ 36 Absatz 4 Satz 4 i. V. m. Absatz 1 SGB IV). Im Aufgabenbereich der Geschäftsführung kann die Berufsgenossenschaft auch durch jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung vertreten werden (§ 36 Absatz 4 Satz 6 SGB IV).“

- d) In § 16 Abs. 5 S. 1 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt. Hinter dem Wort „Bezeichnung“ werden die Worte „„Die Hauptgeschäftsführerin“/„Der Hauptgeschäftsführer““ gestrichen und durch die Worte „Die Geschäftsführung“ ersetzt. Hinter dem Wort „Unterschrift“ werden die Worte „ihrer Mitglieder“ hinzugefügt. Hinter § 16 Abs. 5 S. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der lautet: „Bei Vertretung der Berufsgenossenschaft durch einzelne Mitglieder der Geschäftsführung fügen diese dem Namen der Berufsgenossenschaft die Bezeichnung „Für die Geschäftsführung“ und ihre Unterschrift bei.“

§ 16 Abs. 5 lautet nun folgendermaßen:

„Bei Abgabe einer schriftlichen Willenserklärung durch die Geschäftsführung werden dem Namen der Berufsgenossenschaft die Bezeichnung „Die Geschäftsführung“ und die Unterschrift ihrer Mitglieder beigefügt. Bei Vertretung der Berufsgenossenschaft durch einzelne Mitglieder der Geschäftsführung fügen diese dem Namen der Berufsgenossenschaft die Bezeichnung „Für die Geschäftsführung“ und ihre Unterschrift bei.“

- e) In § 16 Abs. 6 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer – im Verhinderungsfall die Stellvertreterin/der Stellvertreter –“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 16 Abs. 6 lautet nun folgendermaßen:

„Soweit die Geschäftsführung im Rahmen des Aufgabenbereichs des Vorstandes in dessen Auftrag handelt, wird mit dem Zusatz „Der Vorstand – im Auftrag“ („i. A.“) gezeichnet.“

4. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In § 17 Nr. 2 werden die Wörter „der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters“ gestrichen und durch die Worte „der Mitglieder der Geschäftsführung“ ersetzt. In der Klammer wird hinter § 36 Absatz die Nummer „2“ gestrichen und durch die „4“ ersetzt.

§ 17 Nr. 2 lautet nun wie folgt:

„Vorschlag an die Vertreterversammlung für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 36 Absatz 4 Satz 1 SGB IV),“

- b) Hinter § 17 Nr. 2 wird eine neue Nr. 2a eingefügt.

§ 17 Nr. 2a lautet wie folgt:

„Vorschlag an die Vertreterversammlung für die Wahl der/des Vorsitzenden der Geschäftsführung aus deren Mitte (§ 36 Absatz 4 Satz 1 SGB IV),“

- c) In § 17 Nr. 17 werden die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 17 Nr. 17 lautet nun wie folgt:

„Beschlussfassung über Richtlinien für nicht genehmigungsbedürftige und nicht anzeigepflichtige Vermögensanlagen und die Verwaltung des Vermögens einschließlich entsprechender Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand durch die Geschäftsführung,“

- d) In § 17 Nr. 24 werden die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 17 Nr. 24 lautet nun wie folgt:

„Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Geschäftsführung dem Vorstand vorlegt, soweit nicht für diese Angelegenheiten eine andere Zuständigkeit als die des Vorstandes begründet ist,“

- e) In § 17 Nr. 25 werden die Wörter „Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 17 Nr. 25 lautet nun wie folgt:

„Beschlussfassung über Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, soweit diese der Geschäftsführung obliegen (§ 35 Absatz 2 SGB IV),“

5. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des § 19 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch das Wort „Geschäftsführung“ ersetzt.

Die Überschrift des § 19 lautet nun wie folgt:

„Geschäftsführung“

- b) In § 19 Abs. 1 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch die Worte „Geschäftsführung besteht aus drei Personen“ ersetzt. Dahinter endet der Satz mit einem Punkt. Satz 2 beginnt mit dem neu eingefügten Wort „Sie“. In der Klammer wird hinter § 36 Absatz der Teilverweis „1 Halbsatz 1“ gestrichen und durch „4 Satz 4 i. V. m. Satz 1“ ersetzt.

§ 19 Abs. 1 lautet nun wie folgt:

„Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen. Sie führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Berufsgenossenschaft, soweit Gesetz oder sonstiges für die Berufsgenossenschaft maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen (§ 36 Absatz 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 SGB IV).“

- c) In § 19 Abs. 2 S. 1 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer führt“ gestrichen und durch die Worte „Mitglieder der Geschäftsführung führen“ ersetzt. Hinter § 19 Abs. 2 S. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der lautet:

„Die/der Vorsitzende der Geschäftsführung führt die Bezeichnung „Vorsitzende der Geschäftsführung – Direktorin der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“ / „Vorsitzender der Geschäftsführung – Direktor der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“.

§ 19 Abs. 2 lautet nun folgendermaßen:

„Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Bezeichnung „Direktorin der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“ / „Direktor der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“. Die/der Vorsitzende der Geschäftsführung führt die Bezeichnung „Vorsitzende der Geschäftsführung – Direktorin der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“ / „Vorsitzender der Geschäftsführung – Direktor der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“.“

6. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In § 20 Abs. 1 S. 2 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch die Worte „Geschäftsführung“ ersetzt.

§ 20 Abs. 1 S. 2 lautet nun folgendermaßen:

„In den übrigen Fällen setzt die Geschäftsführung die Leistungen fest.“

- b) In § 20 Abs. 2 S. 5 werden die Worte „Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer oder seine Beauftragte/sein Beauftragter“ gestrichen und durch die Worte „Geschäftsführung oder ihre Beauftragten“ ersetzt.

§ 20 Abs. 2 S. 5 lautet nun folgendermaßen:

„Die Geschäftsführung oder ihre Beauftragten gehören dem Rentenausschuss mit beratender Stimme an.“

7. § 58 S. 2 wird wie folgt geändert:

Im Verweis auf § 48 Absatz 4 wird die „4“ gestrichen und durch eine „3“ ersetzt.

§ 58 S. 2 lautet nun folgendermaßen:

„Für die Beendigung der Versicherung gilt ferner § 48 Absatz 3 der Satzung entsprechend.“

8. § 97 wird wie folgt geändert:

- a) § 97 Abs. 1 wird vollständig gestrichen.
- b) § 97 Abs. 2 wird in der Folge zu § 97 Abs. 1.
- c) § 97 Abs. 3 wird in der Folge zu § 97 Abs. 2.
- d) § 97 Abs. 4 wird in der Folge zu § 97 Abs. 3
- e) § 97 Abs. 5 wird vollständig gestrichen.

Artikel II

Die Änderungen zu Artikel I treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen in der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 08.12.2022.

gez. Witzke
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung mit Sitzung vom 8. Dezember 2022 beschlossene 8. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation wird gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII und § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, 23. Dezember 2022, 112 – 10502#00012#0001
Bundesamt für Soziale Sicherung, im Auftrag, gez. Kost